

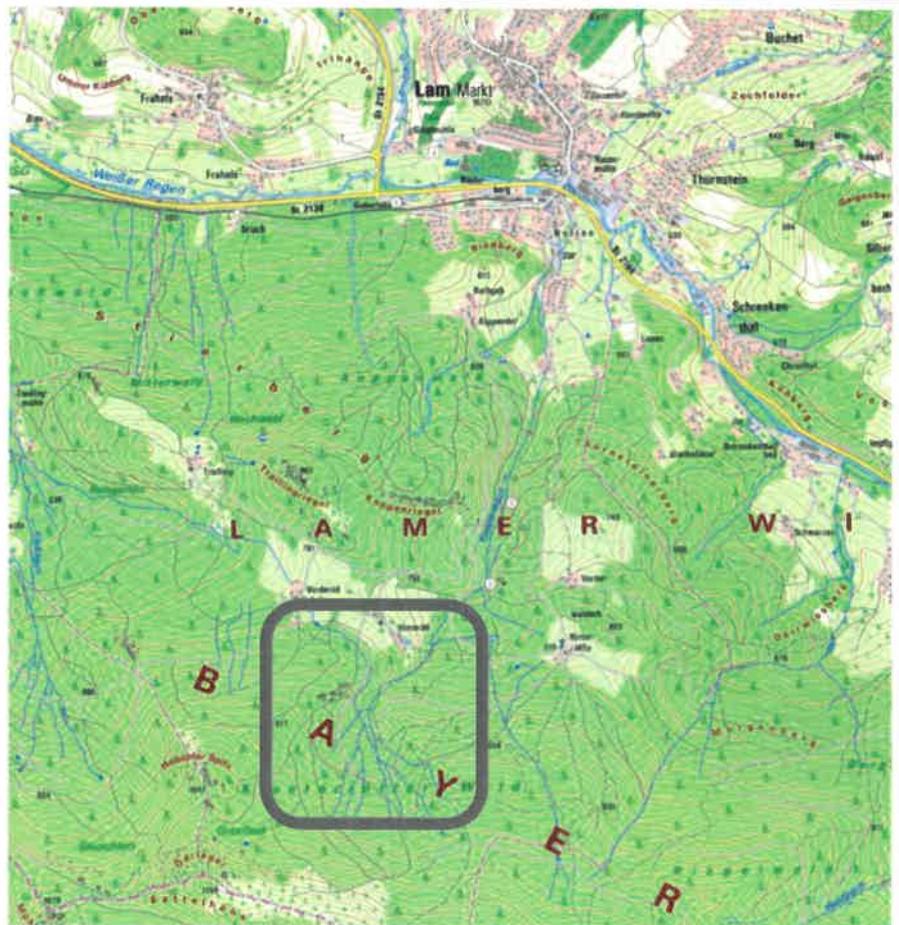
Beilage 22

*Rosbauer J.*

Wasserkraftanlage „Hinteröd“ am Quellbach  
zum Koppenbach  
Vorhabensträger: Andreas Rossbauer, Lam

FFH – Verträglichkeitsabschätzung für das FFH-  
Gebiet 6844-371  
Oberlauf des Weißen Regens bis Kötztling mit  
Kaitersbachaue

LANDKREIS CHAM  
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Bearbeitungsvermerke:

P:\\_2851\_WKA\_Hinteroed\beric  
hte\2851\_FFH\_VA\_WKA\_Hinter  
oed1.docx

fritz halser 08.10.2020

PLANUNG:

Team **G+S**  
Umwelt  
Landschaft

fritz halser und christine pronold  
dipl.ing<sup>e</sup>, landschaftsarchitekten

am stadtpark 8  
94469 deggendorf

fon: 0991/3830433 fax: 0991/3830986  
info@team-umwelt-landschaft.de  
www.team-umwelt-landschaft.de

*Fritz Halser*

## Inhaltsverzeichnis

1 Planungsanlass und -ablauf .....	3
2 Vorhabensbeschreibung .....	4
3 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 6844-371 „Oberlauf des Weißen Regens bis Kötzing mit Kaitersbachaue“ .....	4
3.1 Formale Prüfung .....	4
3.2 Projektbeschreibung .....	4
3.3 Gebietsmerkmale und Erhaltungsziele des betroffenen FFH-Gebiets 6844-371 Oberlauf des Weißen Regens bis Kötzing mit Kaitersbachaue .....	5
3.4 Bestandsaufnahme im Vorhabensbereich .....	7
3.5 Prüfung der Erheblichkeit .....	7
3.5.1 Betroffenheit von Lebensraumtypen gemäß Standard-Datenbogen .....	8
3.5.2 Betroffenheit von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gemäß Standard-Datenbogen .....	8
4 Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung gemäß Formblatt des Bayerischen Landesamts für Umwelt .....	10

# 1 Planungsanlass und -ablauf

Herr Andreas Rossbauer plant in Hinteröd in der Gemeinde Lam die Errichtung einer Wasserkraftanlage.

In der vorliegenden Abschätzung wird untersucht, ob das Vorhaben zu erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des unterstromig liegenden FFH-Gebiets 6844-371.02 „Oberlauf des Weißen Regens bis Kötzing mit Kaitersbachaue“ führen kann.

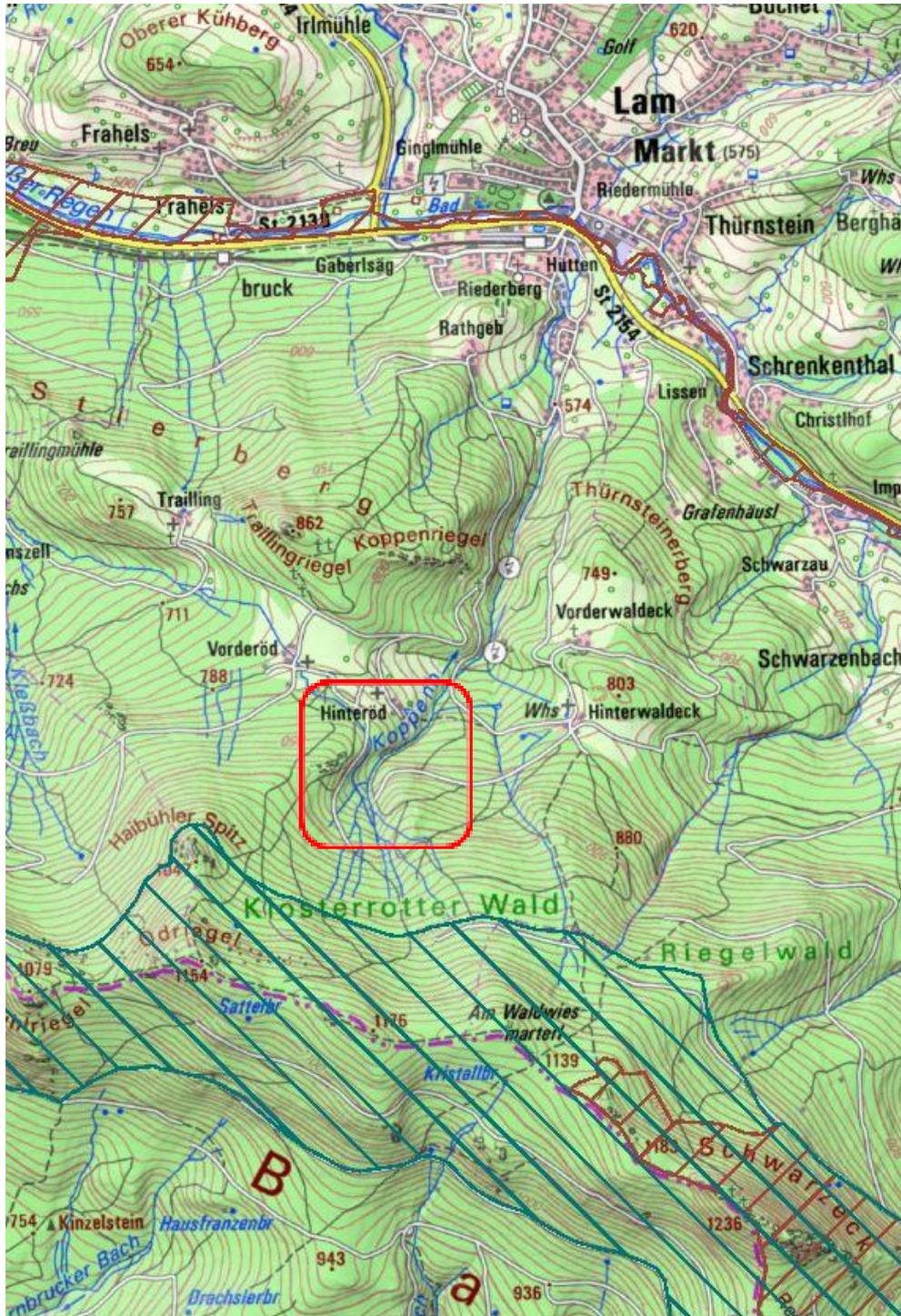


Abbildung 1: Übersichtsplan mit Darstellung des Vorhabensbereichs (roter Rahmen) und den umliegenden FFH-Gebieten (rote Schraffur) und SPA-Gebieten (blaue Schraffur).

Da es sich bei dem Vorhaben um eine gewässerbezogene Maßnahme handelt, wird das FFH-Gebiet unterstrom (ca. 2,8km) der betroffenen Gewässer betrachtet.

Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet 6844-372 Kleiner und Großer Osser, Zwercheck und

Schwarzeck sowie das SPA-Gebiet 6844-471 Großer und Kleiner Arber mit Schwarzeck sind aufgrund der Höhenlage nicht zu erwarten.

## 2 Vorhabensbeschreibung

Es ist geplant, die Stau- und Triebwerksanlage am „Quellbach zum Koppenbach“ in Hinteröd neu zu errichten. Die Anlage dient zur Erzeugung regenerativer Energie aus Wasserkraft, sowohl zur Deckung des Eigenbedarfs als auch zur Einspeisung in das überörtliche Stromnetz.

Für den Betrieb der geplanten Stau- und Triebwerksanlage soll der bestehende Hangkanal nach Vorderöd, der vor mehr als 400 Jahren künstlich angelegt wurde, als Triebwerkskanal in Abschnitten Verwendung finden. Dazu wird ein Ausleitungsbauwerk mit Restwasserabgabe sowie ein Wasserschloss errichtet. Ab hier soll das Triebwasser über eine Druckrohrleitung zum neuen Krafthaus geleitet werden, welches neben dem Koppenbach geplant wurde. Das Wasser wird nach der Energieerzeugung in den Koppenbach, oberhalb der Ausleitung der Wasserkraftanlage Hinterwaldeck – Stufe II, eingeleitet.

(Quelle: Brandl & Preischl 2020, Beilage 1 der Unterlagen zum Wasserrechtsverfahren; nähere Details zur baulichen Ausführung sind den genannten Unterlagen zu entnehmen.)

## 3 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 6844-371 „Oberlauf des Weißen Regens bis Kötzing mit Kaitersbachaue“

### 3.1 Formale Prüfung

Das Vorhaben stellt ein Projekt / einen Plan im Sinne von §34 / 36 BNatSchG dar. Die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des berührten Natura-2000-Gebiets ist zu prüfen. Das geplante Vorhaben steht nicht in Zusammenhang mit dem Gebietsmanagement.

### 3.2 Projektbeschreibung

Umfang und Größenordnung des Vorhabens, Flächeninanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oberwasserkanal (ehemaliger Hangkanal) mit Ausleitungsbauwerk, Wasserschloss: Länge ca. 245 m</li> <li>• Errichtung einer Druckrohrleitung (unterirdisch): Länge ca. 350 m</li> <li>• Krafthaus: ca. 18 m<sup>2</sup></li> </ul>
Größe des Planungsbereichs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ca. 2 ha</li> </ul>
physische Veränderungen durch Abgrabung, Aufschüttung etc., bauliche Nutzung:	Da es sich um die Neuanlage einer Wasserkraftanlage handelt werden Ausleitungsbauwerk, Wasserschloss und Krafthaus sowie eine Druckrohrleitung neu errichtet.
Ressourcenverbrauch (z.B. Wasserentnahme)	Für den Betrieb der Wasserkraftanlage werden bis zu 65 l/s aus dem Quellgewässer nach Vorderöd entnommen und nach der Energieerzeugung in das Gewässer Koppenbach eingeleitet. Die überschüssige Wassermenge fließt über das Entlastungsgerinne zum Koppenbach. Als Mindestwassermenge verbleiben 5 l/sec im Durchbruchgerinne vom Hangkanal zum Koppenbach.
Emissionen und Abfälle	Während der Bauphase ist mit Lärm- und Staubemissionen zu rechnen.

	Im Rahmen des zu erstellenden Unterwasserkanals als Anbindung zum Koppenbach sind potenziell Stoffeinträge in das Fließgewässer möglich.
Transportbedarf	Erforderliche Transporte beschränken sich weitgehend auf Leitungsrohre incl. Einbaumaterial. An- und Abtransporte erfolgen über das bestehende Straßennetz
Dauer der Bau- und Betriebsphase	Bauphase: max. 1 Jahr  Betriebsphase: es ist von einem zeitlich nicht begrenzten Betrieb auszugehen.
Abstand zum Natura 2000 Gebiet oder zu wichtigen Gebietsmerkmalen	Die Grenze des FFH-Gebiets verläuft in einer Entfernung von mindestens 2,8 km unterstrom des Vorhabens. Eine räumliche Überschneidung von FFH-Gebiet und dem Vorhaben ist nicht gegeben. Gleiches gilt für erforderliche Anlagen der Ver- und Entsorgung sowie der verkehrsmäßigen Erschließung.
Kumulative Effekte in Zusammenhang mit anderen Projekten oder Plänen	Im weiteren Verlauf des Koppenbachs folgen bestehende Wasserkraftanlagen (z.B. WKA Waldeck Stufe II und WKA Vorderwaldeck). Weitere Vorhaben mit möglichen kumulativen Wirkungen sind nicht bekannt.

### 3.3 Gebietsmerkmale und Erhaltungsziele des betroffenen FFH-Gebiets 6844-371 Oberlauf des Weißen Regens bis Kötzing mit Kaitersbachaue

#### Auswertung Standard-Datenbogen und festgelegte Erhaltungsziele (2016)

Gebietsgröße: 635 ha

Gebietsmerkmale: Naturnahe Abschnitte repräsentativer Mittelgebirgsbäche einschließlich der Quellregionen des Weißen Regen

Güte und Bedeutung: Eines der bedeutendsten, weit gestreuten Verbundvorkommen der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, darüber hinaus Nachweise der Flussperlmuschel und eines der wichtigsten Vorkommen des Fischotters im Naturraum.

#### Vorkommende Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

EU-Code:	LRT-Name:
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )

\* = prioritär

Der Erhaltungszustand wird für die aufgeführten Lebensraumtypen mit B und C angegeben.

Vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1355	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter
1029	<i>Margaritifera margaritifera</i>	Flussperlmuschel
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1059	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling

**Der Erhaltungszustand wird für die aufgeführten Arten mit A und B angegeben.**

### **Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele (Stand 19.02.2016):**

Erhalt der vielfältig strukturierten Bachhaue mit extensiven Grünlandbereichen mit einem der bedeutendsten und weit gestreuten Vorkommen beider Wiesenknopf-Ameisenbläulinge sowie Feuchtgebietskomplexen und einer störungsarmen Quellregion. Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen, der typischen Artengemeinschaften und wertgebenden Arten wie dem Wachtelkönig. Erhalt des biotopprägenden Wasser- und Nährstoffhaushalts. Erhalt naturnaher und unzerschnittener Auen-Lebensraumkomplexe. Erhalt der funktionalen Einbindung der Lebensräume in den Komplexlebensraum. Erhalt von Vernetzungsstrukturen wie Bachläufen, Waldsäumen und Gräben.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***, insbesondere der natürlichen Fließgewässerdynamik. Erhalt des naturraumbedingten Gewässerchemismus und einer guten Gewässerqualität insbesondere im Hinblick auf das Vorkommen des Fischotters und der Flussperlmuschel. Erhalt der unverbauten Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.Ä. Erhalt von Uferanrissen- und abbrüchen. Erhalt der Anbindung von Seitengewässern und Altgewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhalt der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen. Erhalt der naturnahen Fischbiozönose in den Gewässern.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, **Artenreicher montaner Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden** mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt strukturbildender Elemente wie Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften. Erhalt bestandsprägender regionaltypischer Nutzungsformen.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) und Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** als weitgehend gehölzfreie Bestände.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)** in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen, auch im Hinblick auf ihre Funktion als Lebensraum für Wiesenvögel.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)** mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur und eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils. Erhalt eines naturnahen Gewässerregimes.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Bibers** im Weißen Regen mit seinen Auenbereichen, seinen Nebenbächen mit ihren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Fischotters**. Erhalt strukturreicher Fließgewässer einschließlich ihrer Überschwemmungsbereiche mit einem ausreichenden Fischbestand. Erhalt ausreichend strömungsarmer Räume in Fischotter-Habitaten. Erhalt der biologischen Durchgängigkeit

der Fließgewässer und ihrer Auen. Erhalt einer ausreichenden Restwassermenge von Ausleitungsstrecken in vom Fischotter besiedelten Regionen. Erhalt von Uferändern als Wanderkorridore, insbesondere unter Brücken. Erhalt einer extensiven Nutzung bzw. Pflege im Überschwemmungsbereich von Fließgewässern.

8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Groppe**. Erhalt eines reichstrukturierten Gewässerbetts mit ausreichend Versteck-, Laich- und Brutmöglichkeiten.

9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** und des **Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt von Feuchtbiotopen. Erhalt von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen und Hochstaudenfluren. Erhalt von extensiv beweideten Flächen mit Vorkommen vom Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Schutz großer Populationen als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate. Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen innerhalb einer Metapopulation.

10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Flussperlmuschel**. Erhalt einer ausreichend guten Gewässerqualität in Flussperlmuschelbächen. Erhalt strukturreicher Gewässer mit gut durchströmten, sandigem bis kiesigem Interstitial einschließlich Ufervegetation und -gehölzen. Erhalt von ausreichend breiten, unbeeinträchtigten Uferändern. Verhindern der Einleitung von Abwässern, Gülle, Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer. Erhalt der Bachforellen-Vorkommen.

## Managementplanung

Ein Managementplan für das Gebiet ist vorhanden (Stand 2007).

### 3.4 Bestandsaufnahme im Vorhabensbereich

Der Bestand im Bereich des geplanten Vorhabens ist im Bestandsplan zum landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt.

Der gesamte Vorhabensbereich liegt überwiegend in strukturarmem bis strukturreichem Nadelwald junger bis mittlerer Ausprägung.

Der Koppenbach als das „größere“ Gewässer fließt im Wirkraum ausschließlich durch Nadelwald. Teilbereiche sind durch die amtliche Biotopkartierung Bayerns als Lebensraum erfasst (6844-0154-001: Koppen-Bach mit Gewässersaum und angrenzenden Feuchtflächen an nordexponiertem Hang zur Lam hin). Oberstrom des Koppenbachs sind linksseitig vereinzelte moorige Flächen vorhanden.

Das geplante Ausleitungsbauwerk liegt am Durchbruch des Quellbachs zum Koppenbach im Bereich des ehemaligen Hangkanals in Richtung Vorderöd. Der Quellbach stellt einen naturnahen Gewässerlauf dar. Der schmale Lauf des Gewässers liegt gänzlich im Nadelwald.

Der bestehende Hangkanal ist unbefestigt und fließt überwiegend durch Nadelwald.

In dem Bereich zwischen dem geplanten Wasserschloss und dem Krafthaus ist eine Druckleitung vorgesehen. Sie wird im Bereich eines Rückewegs / Grünwegs errichtet. Angrenzend stockt Nadelwald. Bei Hinteröd sind eine extensiv genutzte Wiese sowie mäßig artenreiche Staudenfluren und Grünwege vorhanden.

### 3.5 Prüfung der Erheblichkeit

Das geplante Vorhaben liegt außerhalb des FFH-Gebiets. Auch für den Baubetrieb oder die Baustellenerschließung wird keine Inanspruchnahme des FFH-Gebiets erforderlich. Gleiches gilt für geplante Ver- und Entsorgungsleitungen.

Räumlich-funktionale Beziehungen bestehen am ehesten zum FFH-Gebiet Oberlauf des Regens und Nebenbäche. Dieses Gebiet weist eine Mindestentfernung von 2,8 km zum Vorhabensstandort auf.

### 3.5.1 Betroffenheit von Lebensraumtypen gemäß Standard-Datenbogen

Im Vorhabensbereich wurden keine Biotop- und Nutzungstypen erfasst, die einem Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie aus dem Standard-Datenbogen entsprechen würde. Ein funktionaler Zusammenhang ist bezüglich der Lebensraumtypen nicht zu erwarten.

### 3.5.2 Betroffenheit von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gemäß Standard-Datenbogen

#### Biber und Fischotter

Auswirkungen auf Populationen im FFH-Gebiet können aufgrund der räumlichen Entfernung ausgeschlossen werden. Mögliche Wander- und Austauschbeziehungen werden vorhabensbedingt nicht beeinflusst, da für beide Arten keine Barrieren entstehen und baubedingte Störwirkungen vernachlässigbar sind (relativ kurze Bauphase, Bauausführung und Aktivitätszeiten der nachtaktiven Tiere überschneiden sich nicht).

#### Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Im Vorhabensbereich wird das extensiv genutzte Grünland als Pferdeweide genutzt. Ein Vorkommen der für den Entwicklungszyklus der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge essentiellen Pflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) kann ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die angrenzende Staudenflur. Damit können anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Populationen der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge im FFH-Gebiet ausgeschlossen werden.

#### Flussperlmuschel

Flussperlmuscheln sind eine anspruchsvolle Muschelart, die auf saubere, gut strukturierte und sommerkühle Fließgewässer mit kiesigem Sohls substrat angewiesen ist (LfU, Merkblatt, 2012). Für den Entwicklungszyklus der Flussperlmuscheln sind Wirtsfische notwendig. Als diese kommen Bach- und Meerforelle sowie der Atlantische Lachs in Frage. Bachforellen konnten im Koppenbach im ersten und zweiten Abschnitt von der Fischereifachberatung im April 2018 und im Oktober 2019 nachgewiesen werden. Aufgrund eines hohen und nicht mehr passierbaren Absturz wurde weiter oberstrom keine Bachforellen mehr nachgewiesen. Aufgrund der Gewässerstruktur kann im Vorhabenswirkraum ein Vorkommen der Flussperlmuschel ausgeschlossen werden.

Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Populationen im FFH-Gebiet können aufgrund der räumlichen Entfernung ausgeschlossen werden.

Aufgrund der großen räumlichen Entfernung ist bei fachgerechter Durchführung der Baumaßnahme ohne baubedingte Stoffeinträge in den Koppenbach auch nicht mit baubedingten Beeinträchtigungen von möglichen unterstromigen Habitaten der Art im FFH-Gebiet zu rechnen. Kleinere, ggf. erfolgende baubedingte Sedimentumlagerungen führen bei der gegebenen Fließlänge von ca. 2,8 km zum FFH-Gebiet nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet.

#### Groppe

Für die Groppe erfolgte von der Fachberatung für Fischerei im April 2018 und Oktober 2019 jeweils eine Elektrobefischung des Koppenbachs.

Die Mühlkoppe hat eine benthische Lebensweise und gilt als sehr standorttreu. Dieser Fisch ist nicht auf spezifische mittlere Fließgeschwindigkeiten und Gewässertiefen angewiesen (Fischer 1999). Die Koppe gilt vielmehr als "Ubiquist", der sehr tolerant gegenüber mittleren Abflussgeschwindigkeiten (10-40 cm/s) ist, da das Leben größtenteils im strömungsberuhigten Bereich unter großen Steinen stattfindet (Roussel & Bardonet 1996). Somit ist das Vorhandensein eines Makrolithals (große Steine: 20-40 cm) einer der wichtigsten Faktoren für Koppenabundanz (Fischer 1999). Gemäß der Fachberatung für Fischerei ist das Kieslückensystem im Koppenbach locker und nicht kolmatiert.

Mühlkoppen gelten als nachtaktiv und vollziehen Migrationen flussaufwärts hauptsächlich bei erhöhtem Wasserstand und hoher Individuendichte.

Im Rahmen beider Elektrobefischungen konnten keine Koppen in den untersuchten Abschnitten des Koppenbachs nachgewiesen werden.

Ebenso können anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Populationen im ca. 2,8 km entfernten FFH-Gebiet ausgeschlossen werden.

**In der Gesamtbetrachtung können erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung der Verträglichkeit wird als nicht erforderlich eingestuft.**

## 4 Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung gemäß Formblatt des Bayerischen Landesamts für Umwelt

A Grundinformation			
<b>Name des Projektes oder Plans</b>	Wasserkraftanlage Hinteröd		
<b>Natura 2000-Gebiet</b>	Nr.	Name	FFH oder/und SPA
	6844-371	„Oberlauf des Weißen Regens bis Kötzing mit Kaitersbachaue“	FFH
<b>Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans</b>	<p>Es erfolgt die Neuanlage einer Wasserkraftanlage. Die räumliche Ausdehnung der Anlage beläuft sich auf ca. 605m Länge entlang bzw parallel zum Koppenbach (Gewässer III. Ordnung). Die Stau- und Triebwerksanlage beginnt an einem Quellbach nach Vorderöd bei einem Entlastungsgerinne für Hochwasser, welches zum Koppenbach führt. Überschüssiges Wasser wird über dieses Gerinne dem Koppenbach zugeführt. Das Triebwasser für die WKA wird über das bestehende Gewässer auf einer Länge von ca. 245m nach Norden zum Wasserschloss geführt. Von da verläuft eine ca. 350m lange Druckrohrleitung unterirdisch im Bereich eines waldbaulichen Rückeweges zum Krafthaus nach Nordosten am Koppenbach. Das Krafthaus liegt westlich des Koppenbachs. Von da an wird das Triebwasser dem Koppenbach mit einem ca. 10m langen Unterwasserkanal in erdbauweise wieder zugeführt.</p>		
<b>Vorliegende Unterlagen</b>	<p>Brandl &amp; Preischl 2020: Unterlagen zum Wasserrechtsverfahren</p> <p>Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet</p> <p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele zum FFH-Gebiet</p> <p>Team Umwelt Landschaft: Umweltverträglichkeitsstudie und landschaftspflegerischer Begleitplan zum Wasserrechtsverfahren</p>		
<b>Vorhabensträger</b> (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	<p>Andreas Rossbauer Hinteröd 1 93470 Lam</p>		
<b>Genehmigungsbehörde</b>	Landratsamt Cham		
<b>Naturschutzbehörde</b>	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Cham		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
LRT 3260	baubedingt	nein
LRT 6230*	baubedingt	nein
LRT 6410	baubedingt	nein
LRT 6430	baubedingt	nein

LRT 6510	baubedingt	nein
LRT 91E0*	baubedingt	nein
Biber und Fischotter	Baubedingte Störwirkungen	nein
Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Baubedingte und betriebsbedingte Störwirkungen	nein
Flussperlmuschel	Baubedingte und betriebsbedingte Wirkungen	nein
Groppe	Anlagen-, bau- und betriebsbedingt	nein

<b>C Summationswirkung</b>			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
<b>nein</b>	keine Summationsprojekte / -pläne bekannt	---	---

<b>D Ergebnis</b>	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich</b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben <b>Zweifel</b>	<b>FFH-VP erforderlich</b>

<b>Die FFH-VA wurde durchgeführt</b>			
am		von	

Unterschrift	
--------------	--

<b>Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben</b>			
am		von	
Unterschrift			